

**Beschluss des Kantonsrates
über die Festsetzung des revidierten
kantonalen Richtplans**

(vom 18. März 2014)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012, den Nachtrag vom 12. September 2012 (RRB Nr. 938/2012) sowie in die Anträge der Kommissionen für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. November 2013 und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013,

beschliesst:

- I. Der revidierte kantonale Richtplan wird festgesetzt.
- II. Vom Erläuterungsbericht wird Kenntnis genommen.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Bruno Walliser

Die Sekretärin:
Barbara Bussmann

00066295